



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Förderprogramm zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

www.bafa.de



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Agenda

- I. Förderziele
- II. Antragsberechtigung
- III. Fördertatbestände
 - a. *Einzelmaßnahmen*
 - b. *Systemische Optimierung*
- IV. Antragstellung/ Verwendungsnachweisverfahren



Förderziele

- Energieeffizienz-Ziel im Rahmen der Energiewende :
 - Senkung des Primärenergieverbrauchs bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 50 % gegenüber 2008
 - Senkung des Stromverbrauchs bis 2020 um 10 % und bis 2050 um 25 % gegenüber 2008
- Insbesondere Industrie und Gewerbe, verantwortlich für knapp ein Drittel des jährlichen Energieverbrauchs, bieten hohe Potentiale für Energieeffizienzmaßnahmen
- Durch Senkung der Amortisationszeiten, Anreize schaffen, um Investitionen in energieeffiziente Technologien zu fördern
- Schnellere Marktdurchdringung hocheffizienter Querschnittstechnologien

Antragsberechtigung

Unternehmen	Beschäftigte	Jahresumsatz	Jahresbilanz-Summe
Kleine	< 50	< 10 Mio. Euro	< 10 Mio. Euro
Mittlere	< 250	< 50 Mio. Euro	< 43 Mio. Euro
Sonstige	< 500	< 100 Mio. Euro	

- Förderprogramm zielt auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Erweiterung der Antragsberechtigung auf Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten
- Energiedienstleister mit vergleichbarer Unternehmensgröße



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Nicht antragsberechtigt sind

- Unternehmen aus der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie der Energiewirtschaft
- Unternehmen des Steinkohlenbergbaus
- Unternehmen, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit 25 % oder mehr beteiligt sind
- Unternehmen der Kreditwirtschaft und des Versicherungsgewerbes oder eine vergleichbare Finanzinstitution
- Vereine und Stiftungen



Förderprogramm Querschnittstechnologien - Allgemein

- Zwei verschiedene Förderstränge mit unterschiedlichen Bestimmungen und Voraussetzungen
- Einzelmaßnahmen:
 - Förderung des Ersatzes von **einzelnen Anlagen und Aggregaten** durch hocheffiziente Technologie
 - Vorgabe expliziter Energieeffizienzwerte für die jeweiligen Technologien
- Systemische Optimierung:
 - Optimierung und Ersatz zusammenhängender technischer Systeme
 - Verpflichtung zur Energieberatung und Nachweis, dass insgesamt mindestens 25 % Endenergie eingespart werden



Fördertatbestände - Einzelmaßnahmen

- Elektrische **Motoren und Antriebe**, Drehzahlregelung
- Hocheffiziente **Pumpen**, Drehzahlregelung
- Hocheffiziente **Ventilatoren** in lufttechnischen Anlagen, Drehzahlregelung
- Hocheffiziente **Druckluftherzeuger**, übergeordnete Steuerung, Leckagemessgerät
- Anlagen zur **Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung**
 - In raumluftechnischen Anlagen
 - In Druckluftherzeugungsanlagen
- **Beleuchtungssysteme** basierend auf LED-Technik, Tageslichtsteuerung
(Förderung begrenzt auf das Jahr 2014)



Einzelmaßnahmen - Fördervoraussetzungen

- Es muss sich um Ersatzinvestitionen handeln – keine Erst- oder Errichtungsinvestitionen
- Investitionsvolumen muss $> 2.000 \text{ €}$ und $< 30.000 \text{ €}$ sein
- Technische Effizienzkriterien der jeweiligen Technologien nach Merkblatt Einzelmaßnahmen müssen erfüllt werden
- Kombination von Technologien möglich

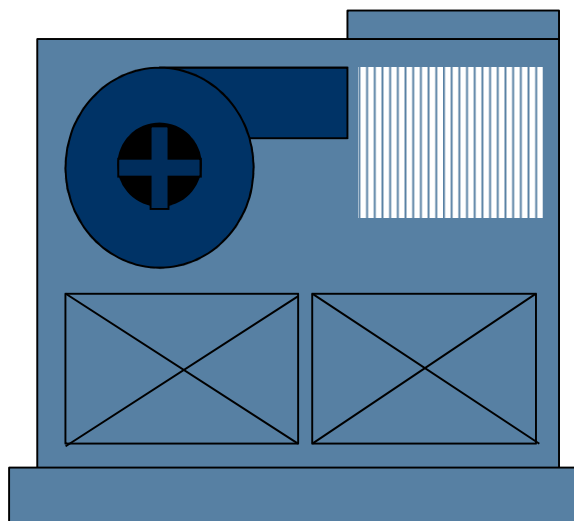


Einzelmaßnahmen – Art und Höhe der Förderung

- Investitionsförderung in Form der Anteilsfinanzierung
- Förderung ausschließlich nach De-Minimis
- Planungs- und Installationskosten von unabhängigen Dritten sind bis zu einem Anteil von maximal 30 % der Netto-Investitionskosten förderfähig
- Fördersätze:
 - 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für **kleine und mittlere Unternehmen**
 - 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für **sonstige Unternehmen**

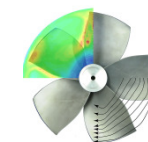
Einzelmaßnahmen Bestandteil einer Anlage

Beispiel Absauganlage:



Förderfähig sind nur die einzelnen Komponenten einer Anlage:

- Elektrische Motoren
- Ventilatoren
- Drehzahlregelung



- Die geforderten Effizienzkriterien müssen erfüllt werden
- Kosten der einzelnen Technologien müssen aus der Gesamtanlage ausgewiesen werden – Nachweis über einzelne Position in Rechnung

Fördertatbestände – Systemische Optimierung

Ziel des systemischen Ansatzes:

- Mehr Spielraum zur Steigerung der Energieeffizienz
- System als Ganzes: Optimierungsansätze erkennen, die Gesamtenergiebedarf des Systems reduzieren, für einzelne Komponenten aber nicht geeignet wären
- Leistung der Verbraucher anpassen an tatsächlichen Bedarf, überdimensionierte Anlagen ersetzen

Förderfähige Maßnahmen:

- Bekannte Querschnittstechnologien aus dem Bereich der Einzelmaßnahmen + weitere hocheffiziente Beleuchtungstechnologien sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung und zur Abwärmenutzung
- Weitergehende Optimierung von Anlagen und Anlagenteilen des Systems, Anpassung der Anlagenperipherie, Isolation und Dämmung, etc.
- Messtechnik

- **Richtlinie für Investitionszuschüsse hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand**

Systemische Optimierung - Fördervoraussetzungen

- Netto-Investitionsvolumen > 30.000 Euro
- mindestens zwei Querschnittstechnologien
- Erstellung eines unternehmensindividuellen Energieeinsparkonzepts durch externen Energieberater
- Energieberater muss in KfW-Beraterbörse „Energieberatung im Mittelstand“ gelistet sein – alternativ: ein nach ISO 50001 oder DIN EN 16001 zertifiziertes Energiemanagementsystem
- Endenergieeinsparung von mindestens 25 % gegenüber dem „Ist-Zustand“
- Max. Förderbetrag 100.000 Euro je Antragsteller





Systemische Optimierung – De-minimis

- Höhe der Zuwendung nach De-minimis bei nachgewiesener Endenergieeinsparung von 25 % bis zu 35 %:
 - 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für **kleine und mittlere Unternehmen**
 - 10 % der zuwendungsfähigen Kosten für **sonstige Unternehmen**
- Höhe der Zuwendung nach De-Minimis bei nachgewiesener Endenergieeinsparung von mehr als 35 %:
 - 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für **kleine und mittlere Unternehmen**
 - 20 % der zuwendungsfähigen Kosten für **sonstige Unternehmen**
- Planungs- und Installationskosten von unabhängigen Dritten sind bis zu einem Anteil von maximal 30 % der Netto-Investitionskosten förderfähig



Systemische Optimierung – AGVO

- Nach AGVO sind die Mehrkosten für den zusätzlichen Umweltschutzaufwand gegenüber einer Referenzinvestition zuwendungsfähig
- Nebenmehrkosten sind bis zu einem Anteil von maximal 30 % der Netto-Investitionsmehrkosten förderfähig
- Höhe der Zuwendung nach AGVO:
 - 40 % der zuwendungsfähigen Mehrkosten für **kleine Unternehmen**, jedoch nicht mehr als 15 % der Gesamtkosten einer Investition
 - 30 % der zuwendungsfähigen Mehrkosten für **mittlere Unternehmen**, jedoch nicht mehr als 7,5 % der Gesamtkosten einer Investition
 - 20 % der zuwendungsfähigen Mehrkosten für **sonstige Unternehmen**, jedoch nicht mehr als 5 % der Gesamtkosten einer Investition

Nicht gefördert werden im Rahmen dieser Richtlinie

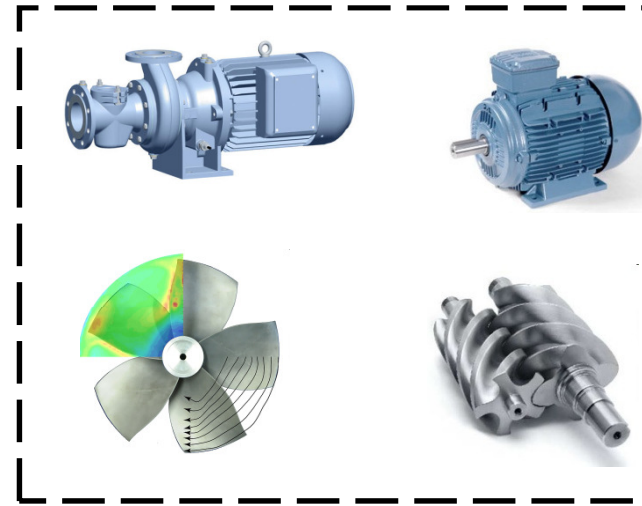
- Maßnahmen, deren Durchführung auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruht
- Der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Anlagen sowie neuer Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- Energiemanagementsysteme
- Eigenleistungen des Antragstellers
- bereits begonnene Projekte
- **Anlagen zur Kälteerzeugung**, Komponenten und Systeme des Kältemittelkreislaufs sowie Kühlmittelleitungen für Wasser und Sole sowie Wärmepumpen zur Nutzung von Abwärme aus Kälteanlagen
- **Komplette Produktionsanlagen**, Maschinen oder Maschinensysteme bei denen einzelne förderfähige Querschnittstechnologien und deren Energieeffizienz nicht gesondert ausgewiesen werden können



Systemische Optimierung - Beispiele



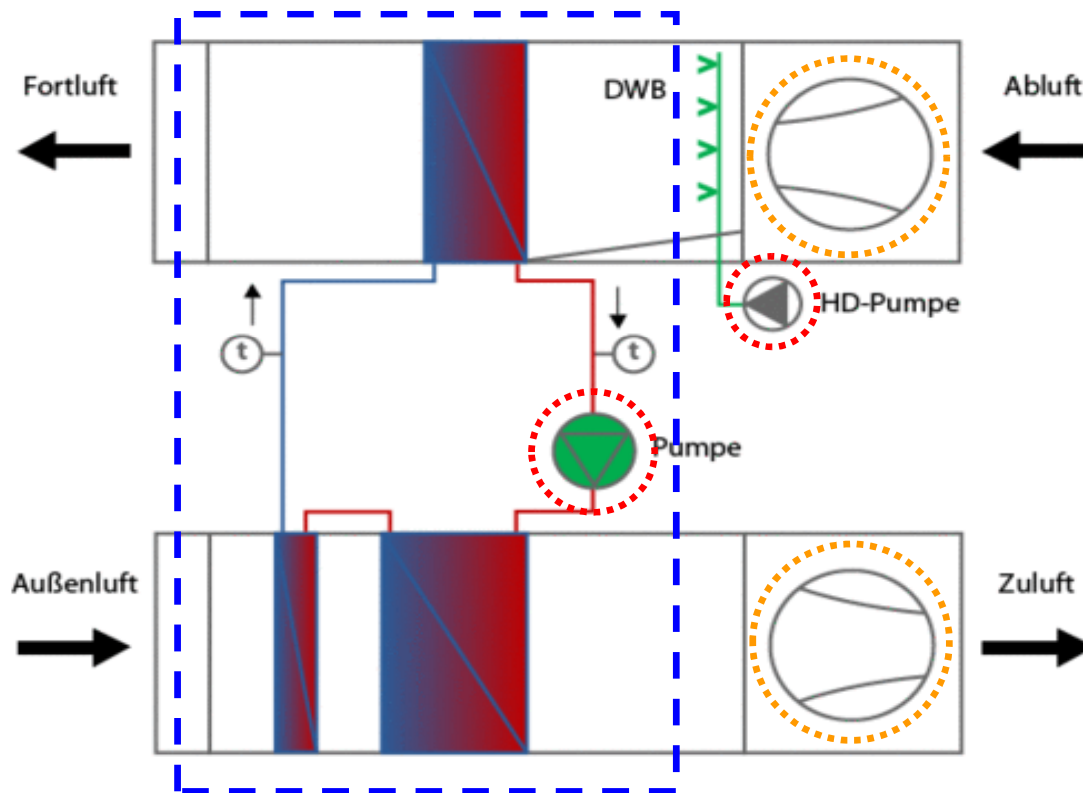
1. QST: Beleuchtungssystem



2. QST: 3.1.1 der Richtlinie

- Mindestens zwei Querschnittstechnologien
- Investitionsunterschied steht im Hintergrund, es zählt die Endenergieeinsparung von min. 25 % gegenüber Ist-Zustand

Systemische Optimierung - Bsp.: RLT-Anlage



klassischer
Kreislaufverbund –
Wärmerückgewinnung
mit hocheffizienten
Wärmetauschern und
optionaler Nachheizung
bzw. Nachkühlung über
Plattenwärmetauscher

Ventilatoren

Pumpen

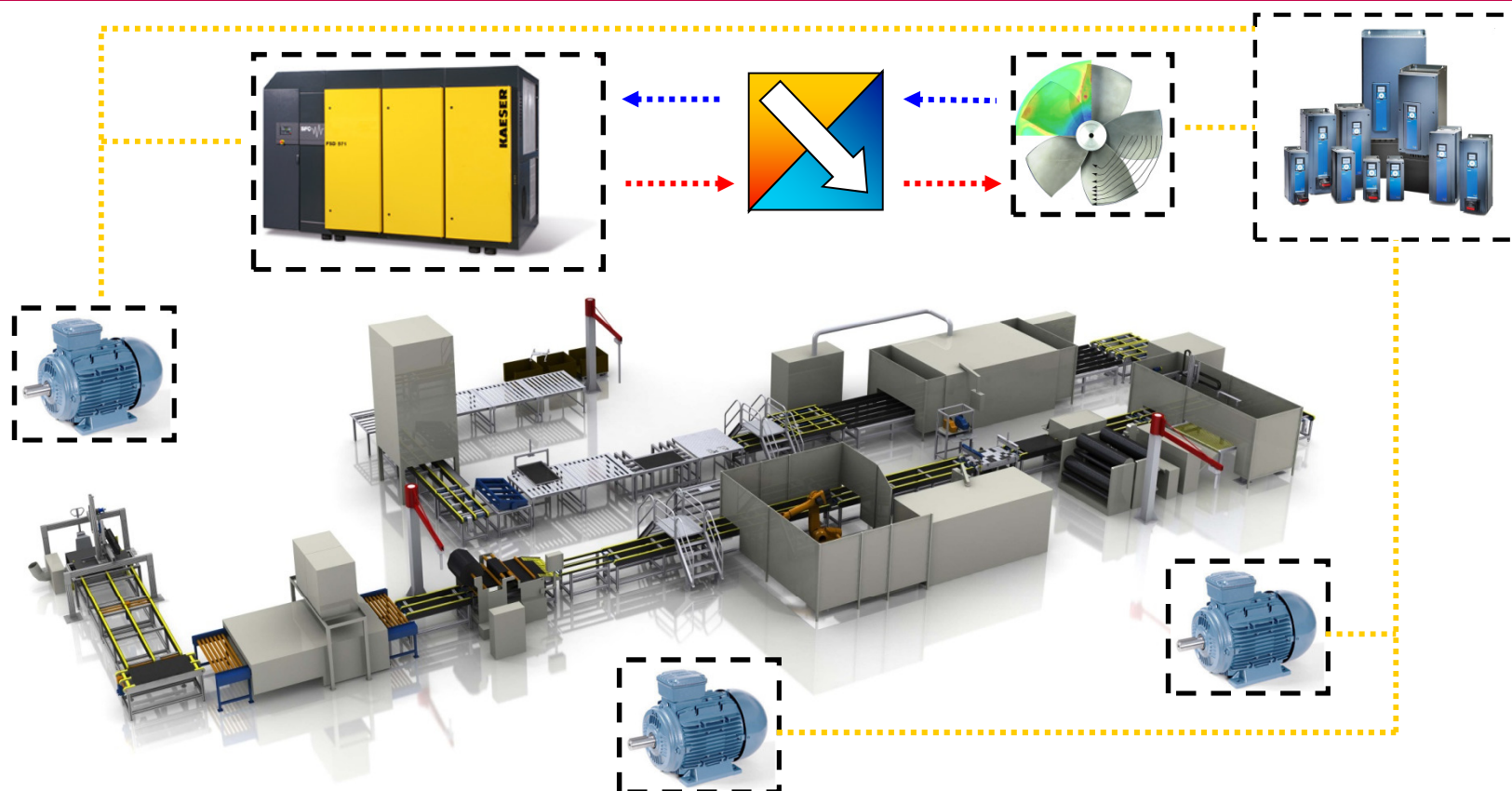
Wärmetauschersystem

Quelle: <http://www.michelbach-lumi-systems.de/waermerueckgewinnung-hydraulik.html>



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Optimierung von Produktionsanlagen



Förderfähig: Optimierung von Teilsystemen bei Produktionsanlagen

Richtlinie für Investitionszuschüsse hocheffizienter Querschnittstechnologien im Mittelstand



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Verfahrensablauf



Liefer- und Leistungsverträge dürfen erteilt werden
Beginn des Bewilligungszeitraums – maximal 9 Monate



Einreichen des VNW
maximal 6 Monate



Antragstellung

- Erfolgt über Antragsformulare, die auf der Website des BAFA verfügbar sind
 - Angaben zum Unternehmen
 - Angaben zu Querschnittstechnologien, Bestätigung der Effizienzkriterien
 - Investitionskosten & Nebenkosten
- Zusätzliche einzureichende Dokumente bei Einzelmaßnahmen
 - Handelsregisterauszug
 - Produktdatenblatt mit Nachweis des Effizienzkriteriums
- Zusätzliche einzureichende Dokumente bei der systemischen Optimierung
 - Handelsregisterauszug
 - Energieeinsparkonzept
 - Bei AGVO Vorlage von zwei detaillierten Vergleichsangeboten mit dem Nachweis der Mehrkosten



Verwendungsnachweisverfahren

- Einzureichende Dokumente im Verwendungsnachweisverfahren :
 - Verwendungsnachweisformular und Fachunternehmererklärung
 - „De-minimis“ – Erklärung über innerhalb der letzten drei Jahre erhaltene staatliche Beihilfen
 - Kopien der Liefer- und Leistungsverträge
 - Nachweis der Kosten
 - Nachweis der Betriebsbereitschaft der technischen Anlage, Abnahmeprotokoll
 - Nachweis der Endenergieeinsparung nach Investitionsdurchführung

- Auszahlung erfolgt nach Überprüfung des Verwendungsnachweises



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

BAFA

Das BAFA

Ausfuhrkontrolle

Energie

Besondere Ausgleichsregelung

Bundesstelle für Energieeffizienz
(BfEE)

Energiesparberatung

Erdgas

Heizen mit Erneuerbaren Energien

Klima- / Kälteanlagen

Kraft-Wärme-Kopplung

NE-Metalle

Querschnittstechnologien

FAQ / Häufig gestellte Fragen

Formulare

Merkblätter

Vorschriften/Rechtsgrundlagen

Rohöl / Mineralöl

Steinkohle

Energie Aktuell

Wirtschaftsförderung

Weitere Aufgaben



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Energie](#)

Förderung Querschnittstechnologien

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen und systemische

Das BAFA bietet interessante Fördermöglichkeiten für die Installation von hocheffizienten Querschnittstechnologien vornehmen und Betrieb sorgen.

Grundlagen

Die Bundesregierung hat sich mit ihren Beschlüssen zur Erhöhung der Energieeffizienz gesetzt.

Um diese Ziele zu erreichen, hat sie einen Energieeffizienzplan aufgelegt, auf dessen Grundlage die Förderung von Querschnittstechnologien in kleinen und mittleren Unternehmen mit einem Netto-Investitionsvolumen von 5.000 bis 50.000 Euro möglich ist. Damit sollen die bestehenden Einsparpotentiale besser genutzt werden.

Förderung von hocheffizienten Querschnittstechnologien

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz von am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien.

Zwei unterschiedliche Verfahren sind hierbei vorgesehen:

Zum einen werden der Ersatz von einzelner oder mehrerer Querschnittstechnologien mit einem Netto-Investitionsvolumen von 5.000 bis 50.000 Euro gefördert. Zum anderen werden Einzelmaßnahmen mit einem Netto-Investitionsvolumen von 5.000 bis 50.000 Euro gefördert.

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Raumluftechnische Anlagen
- Druckluftsysteme
- Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Druckluftsysteme)

Detaillierte Informationen
entnehmen sie bitte
unserer

Webseite www.bafa.de

Energie

Querschnittstechnologien

FAQ / Formulare /
Merkblätter /
Rechtsgrundlage



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

QST@bafa.bund.de

Tel: + 49(6196)908-883

www.bafa.de